Kantonsrat St.Gallen 51.17.20

Interpellation Gartmann-Mels:

«Vernichtet der Kanton weiteres landwirtschaftliches Kulturland unter dem Deckmantel (Sicherung der Grundwasservorkommen) und ermöglicht so Windparks die nötige Zone?

Das Leitbild (Wasserversorgung St.Gallen), welches im Jahr 2015 veröffentlicht wurde, sieht die fixe Sicherung von Grundwasservorkommen vor. Im Sarganserland hat es im Becken der Melser und Sarganser Rheinau grosse Vorkommen an Grundwasser. Eine Umwandlung des provisorischen Grundwasserschutzareals in ein festes mit entsprechendem Ausbau würde nach mehreren Pumpwerk-Standorten verlangen und einiges an Fruchtfolgeland vernichten. Brisant an der vorgesehenen Strategie ist die Tatsache, dass just an einem geplanten Standort für Windparkanlagen ein heute provisorisches Grundwasserschutzareal aufgehoben werden soll. Dies würde heissen, es werden neue und grössere Schutzzonen zu Lasten der produzierenden Landwirtschaft geschaffen. Man wird den Gedanken nicht los, dass nach den geplanten Renaturierungen, Baumalleen, notabene alles im landwirtschaftlichen Kulturland, das Sarganserland ein Ausgleichsbecken des Kantons werden soll.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie begründet die Regierung die geplanten Anpassungen mit erheblicher Ausweitung der Schutzzonen im Gebiet der Melser und Sarganser Rheinau?
- 2. Weiter bitte ich sie aufzuzeigen, wie und wo in den anderen Regionen des Kantons solche Anpassungen und Massnahmen geplant sind und wie stark dies proportional im Vergleich zueinander ist?
- 3. Wieso hat die Regierung für Windpark-Projekte vor, notabene in einer ausgewiesenen Wasserkraftregion, ganze Schutzzonenverlegungen in Erwägung zu ziehen?
- 4. Will die Regierung aus dem Sarganserland ein Ausgleichsbecken für städtisch motivierte Wunschszenarien, wie die bereits bekannten Renaturierungs- und Wasserschutzprojekte sowie Raubtierbesiedelungen des Landgebietes, schaffen?»

24. April 2017

Gartmann-Mels